



Die Mitarbeiterwunschlister

Insbesondere vor dem Hintergrund der sich weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels entscheidet der Erreichbarkeitsgrad der persönlichen Work-Life-Balance mehr denn je über die Auswahl des Arbeitgebers.

Lange vorbei die Zeiten, in denen der Mitarbeiter froh sein musste, einen „sicheren Arbeitsplatz“ oder einen Ausbildungsplatz „mit Aussicht zur Übernahme“ angeboten zu bekommen.

Neben der Frage, wie man an neue Mitarbeiter kommt, sollte hierbei aber nicht der Blick darauf vernachlässigt werden, die vorhandenen Mitarbeiter auch halten zu können.

Und dies nicht nur vor dem Hintergrund einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung, wo der Verlust eines Baustellenmitarbeiters im Jahr auch den Verlust eines Kostendeckungsbeitrages in Höhe von rund 20.000,- Euro bedeutet.

Wie sich in zahlreichen Mitarbeitergesprächen in Handwerksbetrieben immer wieder gezeigt hat, sind die konkreten Mitarbeiterwünsche doch weniger abstrakt, als oft in theoretischen Abhandlungen zur Mitarbeitermotivation und Zielsetzung und -erreichung zu lesen ist.

Fasst man diese zusammen, so erfreuten sich hierbei nachfolgende Punkte einer besonderen Beliebtheit:

- Heimatnahe Baustellen
- Bezahlung von Fahrtzeiten

- Feste Gruppen bzw. immer der gleiche Kollege
- Firmenfahrzeug auch zur privaten Nutzung
- Freitags früher Schluss
- Faire Bezahlung im Vergleich zu den Kollegen
- Flexible Urlaubsgestaltung

Während die Erfüllung einiger Wünsche, wie der Wunsch nach möglichst Heimat nahen Baustellen, auch von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängt, kann auf andere Wünsche eher eingegangen werden.

So ist die wöchentliche Verteilung der Arbeitszeit, mit einer reduzierten Arbeitszeit am Freitag, im Handwerk schon lange keine Ausnahme mehr.

Auch bei der Urlaubsgestaltung gibt es bereits Lösungen, die versuchen, möglichst vielen Ansprüchen gerecht zu werden. Durch bspw. einen abgestimmten Verteilungszeitraum, der eine festgelegte „Kernurlaubszeit“ in den Ferienzeiten vorsieht, den Restanspruch entsprechend den betrieblichen Erfordernissen.

Nicht selten stimmen sich hierbei die Mitarbeiter/-innen untereinander sehr erfolgreich ab.

Andere Wünsche können leider nicht immer so leicht erfüllt werden.

So setzt der Wunsch nach der Bezahlung von Fahrtzeiten betriebswirtschaftlich eben auch eine entsprechende



Es schreibt für Sie:

RA Andreas Becker
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Nienburger Str. 14a · 30167 Hannover
Telefon: (05 11) 123 137 0
Telefax: (05 11) 123 137 20
E-Mail: info@becker-baurecht.de
Internet: www.becker-baurecht.de



Es schreibt für Sie:

Diplom-Betriebswirt
Wolfgang Krauß

Seit über 25 Jahren in der betriebswirtschaftlichen Beratung von Handwerksbetrieben tätig

Kolbing 35 · 83556 Griesstätt
Telefon: (080 39) 9097220
Mobil: (01 72) 7499102
E-Mail: wolfgangkrauss-beratung@t-online.de
Internet: www.beratungfuershandwerk.de
www.die-erfolgswerker.de

Weiterverrechenbarkeit an den Kunden voraus. Was in der Praxis allerdings nicht dem Regelfall entspricht, es sei denn, es gibt eine bindende tarifvertragliche Regelung.

Auch lässt der konkrete Baustellenablauf es nicht immer zu, das feste Kolonnen von Anfang bis Ende an der Ausführung beteiligt sein können und es zu einem „Springtum“ kommt.

Eine Vorausplanung der Baustellen für die kommenden 2 Wochen, in Verbindung mit einer Plantafelübersicht, kann aber helfen dieses Springertum möglichst gering zu halten.

Interessanterweise geht es bei dem Wunsch nach einer gerechten Bezahlung nicht so sehr um die Frage der Höhe selbst. Vielmehr erfolgt ein „Wertevergleich“ zum Kollegen.

Hier wird der Lohnunterschied in Relation zum Leistungsunterschied gesetzt.

Durch gesetzliche und tarifliche Vorgaben kann es dann dazu kommen, dass der „Leistungsträger“ aus seiner Sicht im Verhältnis zum Kollegen zu schlecht bezahlt wird, weil der Lohnunterschied nicht den Leistungsunterschied ausgleicht.

Was am Ende sogar zu einer Demotivation führen kann.

Wie die Punkte zeigen, wird es wohl nur schwerlich gelingen, immer alle Wunschvorstellungen in die Realität umsetzen zu können. Aber es macht sicherlich Sinn, daran zu arbeiten.

Aus juristischer Sicht ist natürlich (fast) alles möglich. Arbeitszeiten können individuell vereinbart werden. So kann bei einer 40 Stundenwoche, die Arbeitszeit z. B. auf 4x9 Stunden und am Freitag auf 4 Stunden festgelegt werden. Viele Mitarbeiter sehen darin einen Vorteil, der auch einen Anreiz bietet, genau in dem Betrieb zu arbeiten.

Einen Anspruch der Mitarbeiter, nur mit bestimmten Kollegen zusammenzuarbeiten gibt es natürlich nicht. Der Arbeitgeber hat ein sog. Direktionsrecht, das bedeutet, dass der Arbeitgeber den Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung bestimmen kann. Aber auch wie die Arbeit zu erbringen ist. Bei Betrieben, die einen Betriebsrat haben, kann das Direktionsrecht eingeschränkt sein.

Je weniger im Arbeitsvertrag geregelt ist, umso mehr unterliegt die Konkretisierung der Weisung des Arbeitgebers. Wenn ein Mitarbeiter nur für den Bereich Gebäudeabdichtung eingestellt wird, muss er keine andere Arbeitsleistung erbringen. Der Arbeitgeber hat dann nicht

das Recht, dem Mitarbeiter die Weisung zu erteilen, bei einer Bodenbeschichtung tätig zu werden. Wenn die Einstellung lautet: „alle Tätigkeiten im Holz- und Bautenschutz“, können umfangreiche Weisungen an den Mitarbeiter erteilt werden.

Der Arbeitgeber kann also die Gruppen so zusammenstellen, wie er es für sinnvoll hält.

Im Rahmen des Direktionsrechtes kann, je nach Arbeitsvertrag, auch der Beginn der Arbeitszeit auf der Baustelle vereinbart sein. Dann sind Fahrtzeiten zu den Baustellen als Weg zur Arbeitsstelle nur im Rahmen der Einkommensteuer zu berücksichtigen. Fahrtzeiten werden dann nur bezahlt, wenn während der Arbeitszeit ein Baustellenwechsel stattfindet.

Um als Betrieb heute für gute Mitarbeiter interessant zu sein, wird es zukünftig eine größere Abstimmung zwischen den Bedürfnissen der Mitarbeiter und des Betriebes geben.

SECCO HORIZONTAL- SPERREN- STICKS



WENN EVOLUTION ZU
REVOLUTION WIRD!

SICHER. SCHNELL. SAUBER. REDSTONE VEREINT
INNOVATIVE HORIZONTALSPERREN-TECHNIK
MIT EINFACHSTER ANWENDUNG.

www.redstone.de/sticks



Ein Unternehmen der
CALSIHERM® Gruppe